



ÖSTERREICHISCHER HERZFONDS

Richtlinien für die Förderung von kardiologischen Forschungsprojekten

1. Antragstellung:

Der Österreichische Herzfonds gewährt Förderungen für Forschung auf dem Gebiet der klinischen Kardiologie. Es können nur spendenbegünstigte Organisationen gefördert werden. Folgende Voraussetzungen für eine Antragstellung müssen gegeben sein:

- Die einreichende Organisation muss auf der Liste der spendenbegünstigten Einrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen aufscheinen (**ein Nachweis ist beizulegen**).
- Die Projektlaufzeit darf maximal 2 Jahre betragen (mit der Möglichkeit einer Verlängerung um 1 Jahr)
- Ein positives Ethikvotum ist mit Antragstellung einzureichen (sofern für das Forschungsprojekt erforderlich)
- Die beantragten Fördermittel müssen prozentuell aufgeteilt sein in Material- und Personalkosten
- Die Restmittel für die Projektdurchführung müssen von anderer Stelle zugesagt sein (Zusage ist beizulegen).

Der Österreichische Herzfonds gewährt für jedes genehmigte Projekt eine Förderung in Höhe von max. € 15.000.

Projekte können zum **15. Oktober jeden Jahres per E-Mail office@herzfonds.at** eingereicht werden. Folgende Unterlagen sind zu übermitteln:

- das ausgefüllte Antragsformular
- eine Projektbeschreibung
- ein Nachweis über die vorhandene Spendenbegünstigung der einreichenden Organisation
- Positives Ethikvotum (wenn erforderlich)
- eine Förderungszusage/n über die Restmittel

Bereits bewilligte Projekte können aus budgetären Gründen zurückgestellt werden.

Projektbeschreibung:

Die eigentliche Projektbeschreibung für die Einholung von Fachgutachten ist in deutscher oder

englischer Sprache zu verfassen. Bitte beachten Sie, dass

- der Titel des Projektes in der Beschreibung angeführt ist
- **die Projektbeschreibung anonym ist** (es dürfen weder ForschungsleiterInnen, MitarbeiterInnen, KooperationspartnerInnen in der Projektbeschreibung aufscheinen)
- die Seiten der Projektschreibung nummeriert sind.

2. Projektbewilligung:

Die Gewährung einer Subvention erfolgt – **nach Einholung von Fachgutachten** – durch das Präsidium des Österreichischen Herzfonds.

Der/die AntragstellerIn wird schriftlich informiert. Das Projekt darf erst **nach** schriftlicher Zusage durch den Österreichischen Herzfonds begonnen werden. Rechnungen, die **vor** dem Bewilligungsdatum ausgestellt wurden, werden nicht akzeptiert!

Die Forschungsleitung erklärt sich bereit, nach Projektzusage eine Kurzbeschreibung des Projektes (für Laien verständlich) sowie ein Foto zu übermitteln, welches wir für unsere Website, Spenderzuschriften und soziale Medien verwenden dürfen.

Das Forschungsprojekt muss spätestens 1 Jahr nach der Subventionszusage begonnen werden, ebenso muss im 1. Jahr nach der Subventionszusage eine 1. Projektabrechnung sowie ein Zwischenbericht über den Verlauf der Forschungsaktivitäten vorgelegt werden. Ansonsten verfällt die Förderungszusage.

3. Abrechnungsmodalitäten:

Die Projektleitung sowie die Forschungsinstitution übernehmen die Verpflichtung, die zugewiesenen Geldmittel nur **zweckgebunden für wissenschaftliche Zwecke** zu verwenden. Die Projektleitung hat hierfür nach Möglichkeit ein eigenes Konto zu eröffnen, die Auszahlung der zugesagten Mittel erfolgt durch Banküberweisung auf dieses Konto.

Die Auszahlung des bewilligen Gesamtbetrages erfolgt in Teilabrechnungen über die gesamte Projektlaufzeit. (*Beispiel: Für ein Projekt wurde der Maximalförderbetrag von € 15.000 freigegeben. Das Projekt hat eine Laufzeit von 3 Jahren. Somit kann pro Jahr ein Betrag von € 5.000 abgerechnet werden*).

Personalkosten werden nach Vorlage einer Auszahlungsbestätigung der Finanzabteilung sowie einer Auflistung über die einzelnen Zahlungspositionen der Personalverrechnung überwiesen. In der Auszahlungsbestätigung müssen Name des Dienstnehmers oder der Dienstnehmerin sowie der Projekttitel enthalten sein.

Kosten für Geräte und Verbrauchsmaterial werden nach Vorlage der Originalrechnung oder einer Auszahlungsbestätigung der Finanzabteilung samt Einzelpostenliste überwiesen. In der Auszahlungsbestätigung muss der Projekttitel enthalten sein.

Publikationskosten können eingereicht werden, sie müssen jedoch in der Kalkulation im Antragsformular separat beantragt werden.

Reisekosten können grundsätzlich nicht genehmigt werden.

Bei Vorlage von Originalbelegen müssen diese einen Vermerk der Projektleitung enthalten oder es muss ein Schreiben beigelegt werden, in welchem die ordnungsgemäße Erbringung der Leistung für das geförderte Projekt bestätigt wird. Der Projekttitle ist in dem Schreiben zu nennen.

4. PFLICHT zur Berichtslegung:

Am Ende eines jeden Kalenderjahres ist verpflichtend ein Bericht über den aktuellen Stand und den Fortgang des Projektes an den Österreichischen Herzfonds zu übermitteln.

Spätestens 6 Monate nach Abschluss des Forschungsprojektes ist verpflichtend ein schriftlicher **Endbericht** über die Forschungsergebnisse oder eine Publikation* vorzulegen.

* Bei Publikation der Ergebnisse muss diese dem Österreichischen Herzfonds zur Verfügung gestellt werden.

***Jegliche mündliche od. schriftliche Veröffentlichung der Forschungsergebnisse muss den Hinweis enthalten, dass das Projekt vom Österreichischen Herzfonds gefördert wurde.**

5. Rückerstattung von Geldmittel

Die Förderungsmittel sind rückzuerstatten, wenn

- a) der Österreichische Herzfonds feststellt, dass er über die Voraussetzung zur Förderung unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurde
- b) die anlässlich der Vergabe der Mittel gestellten Bedingungen nicht eingehalten wurden
- c) der Pflicht zur jährlichen Berichtslegung nicht nachgekommen wird
- d) die Förderungsmittel widmungswidrig verwendet wurden.

6. Projektabschluss

Die Gewährung der Subvention endet zum Zeitpunkt des im Ansuchen festgesetzten Projektendes. Jede Änderung der Projektdauer oder der Projektleitung bedarf der Genehmigung des Österreichischen Herzfonds.

Der Österreichische Herzfonds behält sich das Recht vor, nach vorheriger Anmeldung das Forschungsprojekt betreffend Durchführung und Abrechnung zu überprüfen.

Bei Beendigung der Forschungstätigkeit müssen nicht verbrauchte Mittel an den Österreichischen Herzfonds rückerstattet werden.

Am Projektende wird ein symbolischer Spendenscheck an die Projektleitung übergeben. Fotos / Videos von der Übergabe werden auf der Website / den Social Media Kanälen und Berichten an die Spender:innen des Herzfonds veröffentlicht.